

Amtliche Publikation vom 2. Oktober 2026

Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe

Mit Beschluss Nr. 44 vom 22. September 2026 hat die Schulpflege folgenden Nachtragskredit als gebundene Ausgabe in Anwendung von § 103 Gemeindegesetz bewilligt:

CHF 156'000.00 für Springerleistungen für die Schulleitung

Der Beschluss kann online eingesehen werden und liegt während der Rekursfrist bei der Abteilung Bildung, Feldbachstrasse 7, 8634 Hombrechtikon, auf. Er ist ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Hombrechtikon www.hombrechtikon.ch einsehbar.

Rechtsmittel

Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten.

Hombrechtikon, 2. Oktober 2026

Die Schulpflege